



# Net IT

....außergewöhnlich versichert!

# Wer wir sind

- Wir, die Firma IT-Assekuranzservice GmbH, sind ein
- Versicherungsmakler. Wir haben uns darauf spezialisiert, IT-Unternehmen einen umfassenden Versicherungsschutz zu vermitteln.
- Wir arbeiten nicht mit jedem Versicherer zusammen, sondern nur mit den Gesellschaften, welche für unsere Kunden etwas Besonderes bieten.
- Heute stellen wir Ihnen die Betriebshaftpflichtversicherung vor und zwar unser Sonderkonzept Net-IT- von der Hiscox

- In Deutschland gestalten immer mehr Versicherer
- IT-Haftpflicht-Policen, um ihrem Außendienst die Möglichkeit zu bieten, den Kunden ein Konzept anbieten zu können.
- Hierbei handelt es sich jedoch in der Regel um Konzepte, welche optisch sehr gut aussehen, aber in der Praxis zeigen, dass es zu viele Ausschlüsse gibt.

## Wir favorisieren die Hiscox

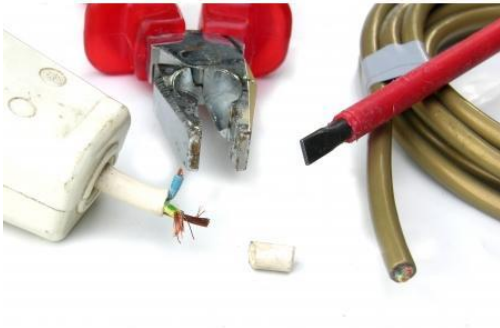
- Durch einen Fragebogen analysieren wir, welchen Versicherungsschutz das betreffende Unternehmen benötigt.
- Ein reiner Händler benötigt keine IT-Haftpflichtversicherung. Hier genügt die einfache Betriebshaftpflichtversicherung als Händler. Diesen Schutz bietet so gut wie jeder Versicherer an.
- Alle anderen IT-Unternehmen benötigen in der Regel einen umfassenden Versicherungsschutz über eine IT-Haftpflichtpolice

- Spezialisierung seit mehr als 10 Jahren
- Über 45 Underwriter und Schadenspezialisten weltweit
- Risikoträger von
  - » Zwei der fünf weltgrößten Softwareunternehmen
  - » Vier der größten Telekommunikationsunternehmen in den USA
  - » Mehr als 20 Technologieunternehmen mit einem Umsatz von über € 1 Mrd.





- Vereinbarte Eigenschaften
- All Risk Cover für Telekommunikations- und IT-Unternehmen
- Unbeschränkte Vorumsatzdeckung



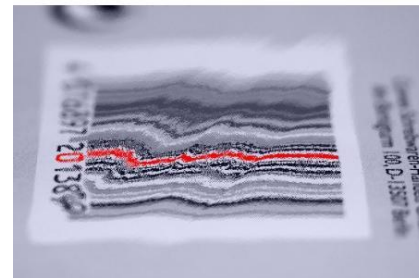
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Ersatz der Reparaturkosten bei Zerstörung der Homepage
- Nur 1 Wording

- AHB

Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt, auf Schadenersatz statt der Leistung.

- Net IT

. Folgeschäden einer mangelhaften Vertragserfüllung sind versichert!.....







- Verzögerungsschäden
- Entgangener Gewinn
- Aufwendungen in Erwartung ordnungsgemäßer Leistung
- Schadenersatz statt der Leistung/Erfüllungsfolgeschäden

Hiscox ersetzt

die vergeblichen Aufwendungen  
des Versicherungsnehmers bei  
einem berechtigten Rücktritt  
seitens seines Auftraggebers



# Net IT

....die Highlights in der Praxis!

- Der Versicherungsnehmer vereinbart mit seinem Auftraggeber die Lieferung von Soft- und Hardware. Die Implementierung der Software erfolgt fehlerfrei, allerdings entspricht die Hardware nicht den vereinbarten Spezifikationen. Dies führt zu längeren Bearbeitungszeiten beim Auftraggeber.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Hiscox bietet Versicherungsschutz für Schäden, welche durch die längeren Bearbeitungszeiten entstehen. Dies gilt auch dann, wenn eine nicht den Vereinbarungen entsprechende Dienstleistung auf einen Fehler des Zulieferers des Versicherungsnehmers zurückzuführen ist.

- Sie erbringen Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich als versicherte Tätigkeit im Wording genannt sind.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Kein Problem, da alle Tätigkeiten eines IT- oder Telekommunikationsunternehmens versichert sind, soweit diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

- Sie wollen sich einen schnellen Überblick über den Umfang des Versicherungsschutzes verschaffen.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Auf den ersten drei Seiten unseres Wordings finden Sie „wer, was und was nicht“ versichert ist. Sie müssen nicht Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen vergleichen.

- Sie erbringen Dienstleistungen vor Beginn des Versicherungsvertrages.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Hiscox bietet umfassenden Versicherungsschutz für Schäden, die nach Beginn des Versicherungsschutzes eintreten.

- Der Versicherungsnehmer veröffentlicht Informationen auf seiner Website.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Hiscox bietet automatisch weltweiten Versicherungsschutz, wenn Ansprüche vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden (in USA/Kanada beschränkt sich der Versicherungsschutz auf reine Vermögensschäden).



- Ein Hacker zerstört die Website des Versicherungsnehmers.

 **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Hiscox bezahlt auch die Reparaturkosten für die Wiederherstellung der eigenen Website.

- Ein Mitarbeiter des Versicherungsnehmers überweist sich Geld des Versicherungsnehmers auf sein privates Konto.

 **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Hiscox erstattet sogar diesen Eigenschaden bis zu einer Versicherungssumme von € 250.000,-- (Ausnahme bei Großunternehmen).

- Aufgrund eines Datenverlustes müssen verlorene Daten neu ins EDV-System eingegeben werden, wodurch dem Auftraggeber zusätzliche Kosten entstehen.

 **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Sie müssen nicht mit Hiscox diskutieren, ob die durch den Datenverlust verursachten Kosten für die Wiederherstellung der Daten ein versicherter Schaden ist, weil der AHB-Ausschluss für „Schadenersatz statt der Leistung“ einschlägig sein könnte. Die Hiscox-Police versichert grundsätzlich alle Erfüllungsfolgeschäden.

- Der Versicherungsnehmer kann nicht innerhalb der vereinbarten Frist die bestellte Software programmieren.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Verzugsschäden des Auftraggebers sind versichert.  
Ausnahme: Der Verzugsschaden beruht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen.

- Eine Software-Implementierung beim Kunden führt zur zeitweisen Nichtverfügbarkeit einer Online-Shopping-Website.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Website kommt es zu einem Umsatzausfall beim Kunden. Dieser Schaden ist versichert.

- Der Auftraggeber hat im Hinblick auf die Einführung eines neuen Archivierungssystems (Paperless Office) zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt, welche die Papierakten scannen und archivieren sollen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Versicherungsnehmers kommt es zu einer verspäteten Einführung des neuen Archivierungssystems.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Der Auftraggeber muss die zusätzlich eingestellten Arbeitskräfte entlohnen, obwohl diese nicht arbeiten können. Diese vergeblich aufgewendeten Kosten sind versichert.

- Der Auftraggeber tritt berechtigt von einem Vertrag zurück, nachdem der Versicherungsnehmer über Monate vergeblich versucht hat, eine Software beim Kunden erfolgreich zu implementieren.



## **Vorteil für Versicherungsnehmer:**

Hiscox ersetzt den Eigenschaden des Versicherungsnehmers, welcher durch die vergeblichen Material- und Personalkosten entstanden ist, soweit der Rücktritt nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruht.



# Net IT

....weitere Schadenbeispiele!



- Ein privates Labor in Baden Württemberg führt BSE-Schnelltests durch.
- Wegen eines Software-Fehlers konnten die Testergebnisse nicht ausgewertet werden.
- Das Fleisch musste bis zur Klärung der Ergebnisse beschlagnahmt werden.
- Bei der späteren Freigabe aufgrund negativer Testergebnisse war das Fleisch verdorben.
- Klage an Softwarehersteller auf Zahlung von 500.000 €.

- Ein IT-Dienstleistungsunternehmen erstellte ein Datenprogramm für einen Kfz-Zulieferer.
- Ein Mitarbeiter loggt sich mit seinem Notebook ins Firmennetzwerk des Kunden ein.
- Übertragung eines Virus ins Firmennetzwerk.
- Produktionsstillstand aufgrund der Unterbrechung des Netzwerks, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern.
- Der Schaden für die „Entseuchung“ und entgangenen Gewinn belief sich auf 390.000 €.

# Das fehlerhafte Backup

- Ein kleines IT-Unternehmen schloss einen Software-Wartungsvertrag (Betreuung des Datenbank-Programms) mit einem Versicherungsunternehmen ab.
- Bei einem Software-Update wurden sämtliche firmeneigene Daten (Buchhaltungsdaten und Archiv mehrerer Jahre) gelöscht.
- Das zuvor erstellte Backup war unbrauchbar, deswegen mussten die Daten manuell wieder ins System eingegeben werden.
- Der Aufwand für die Wiederherstellung der Daten belief sich auf 185.000 €.

- Ein Versicherungsnehmer entwickelte Software für ein Speditionsunternehmen (Fuhrpark-Management-System).
- Bei der Schnittstellenprogrammierung und Anbindung trat ein Fehler auf, der Spannungsschwankungen in den Bordsystemen der LKWs zur Folge hatte.
- Der Betrieb der Spedition war erheblich gestört und in einer Spezialwerkstatt musste die Software aufwändig neu installiert werden.
- Es entstand ein Gesamtschaden von 97.000 €.

- Ein IT-Unternehmen entwickelte und installierte eine Software für die Steuerung einer Produktionsstraße für Schaufelturbinen.
- Nach einer Softwarewartung wurde der Stopp-Punkt für einen Roboter falsch eingestellt.
- Die Folge: der Roboter drückt die produzierten Teile mit voller Wucht auf eine Palette, dadurch wurden Roboter-Greifarm und Turbinenteile beschädigt.
- Der Schaden aus der Reparatur und dem Produktionsstillstand belief sich auf 135.000 €.

- Ein großes Systemhaus hat die Software A2LL für die Bearbeitung des Arbeitslosengeldes II programmiert.
- Wegen diverser Funktionsmängel arbeitete die Software mit fast 100 Umgehungslösungen (kleine Programme, um die Fehler auszubügeln).
- A2LL kam z.B. mit der am 1.10.2005 erlassenen Freibetragsregelung nicht klar, so dass ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von 10 Minuten pro Vorgang entstand.
- Der von der Bundesregierung geschätzte Gesamtschaden beläuft sich auf 28 Millionen €.

# Die Telefonrechnung

- Der Versicherungsnehmer entwickelte für einen großen Mobilfunkanbieter eine neue Abrechnungsfunktion (time based billing).
- Trotz des simulierten Echteinsatzes wird eine Fehlkonfiguration übersehen.
- Die Folge: den Kunden wird nur ein Teil der tatsächlichen Nutzungsdauer in Rechnung gestellt.
- Dem Mobilfunkanbieter entgeht ein Gewinn von 470.000 €.

- Ein IT-Unternehmen entwickelte Software für einen Internet-Provider zur Erfassung der Nutzungszeiten und Zuordnung der Tarife.
- Durch einen Softwarefehler wurde aber nur die Einwahl der User dokumentiert, jedoch nicht die tatsächliche Dauer der Online-Sessions.
- Der Provider konnte die tatsächliche Nutzungsdauer nicht rekonstruieren.
- Aus Erfahrungswerten ergaben sich entgangene Nutzungsentgelte von 750.000 €, die nicht in Rechnung gestellt werden konnten.



# Die schräge Opernbühne

- Der Versicherungsnehmer programmierte eine Software für eine mechanische Bühnensteuerung.
- Während einer Operaufführung blieb die Bühne jedoch nicht - wie vorgesehen – im 45° Winkel stehen, sondern kippte immer weiter. So stürzte die Sängerin in den Orchestergraben.
- Der Sachverständige stellte fest, dass die Programmierung nicht den üblichen Sicherheitsstandards entsprach und die Mitarbeiter der Oper nicht ausreichend geschult waren.
- Die Fußverletzung und der Verdienstausschlag der Sängerin führten zu einem Gesamtschaden von 19.000 €.

- Ein IT-Unternehmen entwickelte als Subunternehmer einer Werbeagentur Pop up's für einen Finanzdienstleister, um Adressen von potentiellen Kunden generieren zu können.
- Durch einen Programmierungsfehler (ein \$-Zeichen zu viel) kamen die formatierte Datensätze beim Finanzdienstleister nicht an.
- Der Finanzdienstleister entzog daraufhin der Werbeagentur das Budget von 1 Mio €.
- Die Werbeagentur machte ggü. dem IT-Unternehmen einen Schaden von 650.000 € wegen entgangenen Gewinns geltend, der mit einem Vergleich über 200.000 € beigelegt wurde.

# Chaos am Flughafen

- Das Aufspielen einer neuen Software legte in Japan den gesamten Flugverkehr für 20 Minuten lahm.
- Die Software sollte das Verteidigungsministerium in den Datenaustausch des Fluginformationssystems einbeziehen.
- Dieses System verwaltet die Verbindung zwischen den Flugplänen der Airlines und der nationalen Luftkontrolle.
- Als Folge fielen mehrere hundert Flüge aus.

# Verwirrung im Hotel

- Der Versicherungsnehmer installierte eine Buchungs- und Rechnungswesensoftware in einem Hotel.
- Das Hotel forderte nach Beendigung der Installation den Werklohn zurück, da die Software angeblich nicht funktionierte. Andernfalls sollten Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- Nach einer Untersuchung unserer Schadenabteilung stellte sich heraus, dass die Mitarbeiter des Hotels nicht ausreichend geschult waren.
- Nachdem das IT-Unternehmen eine Schulung durchgeführt hatte, gab es keine weiteren Beschwerden und alle ausstehenden Rechnungen wurden umgehend beglichen.

# Teures Benchmarking

- Ein großes Telekommunikationsunternehmen lagerte seinen weltweiten IT-Service an einen IT-Dienstleister aus.
- Unser Versicherungsnehmer sollte Benchmarking Studien über die ausgelagerten IT-Services erstellen. Eine dieser Studien ergab, dass die geleisteten IT-Services zu teuer abgerechnet wurden, woraufhin das Telekommunikationsunternehmen den IT-Servicevertrag kündigte.
- Im Rechtsstreit einigten sich die Parteien auf eine Zahlung von 95 Millionen € durch den IT-Dienstleister, der diesen Betrag im Wege des Regresses ggü. unserem Versicherungsnehmer geltend machen wollte.
- Nach der Einschaltung unserer Schadenabteilung kam eine Einigung über eine symbolische Zahlung von 2,5 Millionen € zustande.

- WaMP
- Consult
- Professions
- D&O
- Tailor Made



**Vielen Dank!**